

im dritten paränetischen Theile (5, 1 bis 6, 10) besonders die praktische Folgerung, daß die Galater in der christlichen Freiheit vom Gesetze feststehen, aber dieselbe nicht mit der Zügellosigkeit des Fleisches verwechseln dürfen. Im Epilog 6, 11—18 wird das Bestreben der judaisirenden Lehrer mit dem des Paulus verglichen. Wie es scheint, hat der Brief seinen Zweck erreicht, da von der berührten Sache in den weiteren an kleinasiatische Gemeinden gerichteten Briefen nicht mehr die Rede ist. Die Aechtheit des Briefes wird durch das sehr entschiedene und einstimmige Zeugniß des Alterthums bestätigt. So z. B. führt schon Polycarp (Phil. c. 5) Gal. 6, 7 an und hat auch Justin den Brief sicher benutzt (vgl. Dial. c. Tryph. c. 95, 96; Apol. I, 53 mit Gal. 3, 10, 13; 4, 27; Orat. ad Graec. c. 5 mit Gal. 4, 12). Das muratorische Fragment, Irenäus, Tertullian und Clemens von Alexandrien reden von ihm als einem Briefe Pauli. Aus Tertullian (Adv. Marc. 5, 2—4; De praescr. 38; vgl. Iren. Adv. haer. 1, 3) steht auch fest, daß der Brief sich im Canon des Marcion und des Valentin fand. In der jüngsten Zeit ist die Aechtheit des Briefes von einigen holländischen Gelehrten sowie in Deutschland von Sted, Wülfers (s. deren oben angeführte Werke) und Friedrich (Unächtheit d. Galaterbriefes, Halle 1891) aus sogen. inneren Gründen geläugnet worden. So sagt man, es sei unmöglich, daß der judenchristliche Gegensatz zu der Aufnahme unbeschnittener Heiden in die Kirche sich so schnell ausgebildet habe. Aber die Frage, ob die bekehrten Heiden vor ihrer Aufnahme beschnitten werden mußten oder nicht, mußte schon mit dem Eintritt des Evangeliums in die Heidentwelt entstehen und entstand damals wirklich (s. Godet, Einl. I, 141 ff.). Da Paulus erst auf seiner zweiten Missionsreise in das eigentliche Galatien gekommen war, dieser Brief aber bald nach dem zweiten Besuch des Apostels daselbst geschrieben ist (Gal. 1, 6; 4, 13; vgl. auch 4, 18; 5, 7), fällt seine Abfassung in die Zeit der dritten Missionsreise. Er wurde geschrieben, nachdem Paulus in Galatien eine Collecte veranstaltet hatte (Gal. 2, 10; 6, 10). Dieß war aber vom Apostel auf seiner Reise durch Galatien nach Phrygien im Jahre 54 geschehen (1 Cor. 16, 1); demnach ist der Brief wahrscheinlich gegen Ende des Jahres 55 zu Ephesus entstanden. Auf Grund der in mehreren Handschriften am Schluß dieses Briefes sich findenden Bemerkung ἐπεὶ ἔγραψα ἀπὸ Πώγωνος haben Theodoret, Hieronymus, Estius u. A. die Abfassung in die Zeit der ersten römischen Gefangenschaft verlegen wollen, und man hat sich auch auf Gal. 6, 17 dafür berufen. Allein die erwähnte Unterschrift fehlt in den besten Handschriften, und Theophylact u. A. lassen in den übrigen ἐπεὶ ἔγραψα ἀπὸ Ἐφεσσοῦ. Die Stelle Gal. 6, 17 bezieht sich auf die Leiden und Entbehrungen des Apostels überhaupt. Bleef, de Wette, Conybeare-Jowison, Farrar, Lightfoot haben die Abfassung in das Jahr 57 oder 58 ver-

legen wollen, allein dieß ist schon wegen des „so bald“ in Gal. 1, 6 unmöglich. Der Galaterbrief bildet mit seiner Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben eine Ergänzung des Römerbriefes. Während aber der letztere in aller Ruhe für Leute, welche mehr ein allgemeines Interesse an der Frage nach dem Verhältniß des Gesetzes zum Evangelium nahmen, objectiv geschrieben ist, war der Galaterbrief unter dem Eindruck des Augenblicks in großer Gemüthsbewegung für ein halb barbarisches Volk, welches wie ein Kind geirrt hat, bestimmt. Deshalb ist er polemisch, in sehr warmer Sprache, aber in einfachem Stile geschrieben. Auch die gebrauchten Beweise sind einfacher. Der Gegenstand beider Briefe ist aber im letzten Grunde kein geringerer als die Frage nach dem Verhältniß von Natur und Gnade und hat deshalb für alle Zeiten das größte Interesse. — Specialcommentare von Rathbolen sind u. a.: Fr. Windischmann, Erlf. des Briefes an die Galater, Mainz 1843; A. Meßmer, Erlf. des Briefes an die Galater, Brigen 1862; Fr. Reithmayr, Comm. zum Brief an die Gal., München 1865; Dom. Palmieri, Comm. in Ep. ad Gal., Galopias 1886; A. Schäfer, Die Bücher des N. T. erfl. I. Briefe Pauli an die Thess. und an die Gal., Münster 1890; Rud. Cornely, Comm. in s. Pauli Epp. ad Cor. II. et ad Gal., Paris. 1892. Von Protestanten: J. B. Lightfoot, St. Paul's Epistles to the Galatians, 10. ed., London 1892.

5. Der Brief an die Epheser trägt keinen Namen von der zu Paulus' Zeit hochberühmten Stadt Ephesus (s. d. Art.), in welcher Paulus sich auf der zweiten Missionsreise nur kurze, auf der dritten aber lange Zeit aufgehalten und viele Juden und Heiden bekehrt hatte (Apg. 18, 19—21; 19, 1 bis 20, 1; vgl. auch ebd. 20, 17—38). Es fehlt aber in dem Briefe jeder Hinweis auf persönliche Beziehungen des Apostels zu seinen Lesern, ja derartige Beziehungen werden durch Eph. 3, 2 (vgl. auch ebd. 4, 21) ganz ausgeschlossen. Uebrigens werden in der sinaitischen und vaticanischen Handschrift die Leser in der Aufschrift nur „die Heiligen“ ohne den in den meisten Handschriften und allen Uebersetzungen sich findenden Zusatz „zu Ephesus“ genannt, und auch Origenes hat die letzteren Worte nicht gelesen (s. Cramer, Catenae gr. PP. VI, Oxon. 1844, 102). Basilius erklärt (C. Eunom. 2, 19), daß er sie in den ältesten Handschriften nicht gefunden und seine Vorgänger sie auch nicht gelesen hätten. Endlich gab Marcion diesem Briefe den Namen „an die Laodiceer“ (s. Tertull. Adv. Marc. 5, 17). Dieser Thatsachbestand wird am besten (mit Jac. Usher, Annales V. et N. T. ad a. 64 [II, London 1654, 686], und den meisten Exgeten der Neuzeit) dahin erklärt, daß der Brief ein Umlaufschreiben ist, welches für mehrere Gemeinden bestimmt war und von der bedeutendsten derselben, von welcher es auch in Abschriften weiter verbreitet worden ist, den Namen erhielt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Adresse in blanco